

Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



47. Jahrgang

Mittwoch, den 15. Januar 2025

Ausgabe 3/2025

Die schrillen Grillen e.V.

MIR FREUE UNS SCHON RASEND,
IN ROHRBACH IS BALD FASEND

LOSS GEHTS

AM 08.02.2025 UM 20.11 UHR
IM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS
IN ROHRBACH

DUNT NET LANG WARTE,
KAAFEN EUCH GLEICH KARTE

Kartenvorverkauf 19.01 um 19 Uhr
in der Wirtschaft in Rohrbach

Eintritt 7 Euro

„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!




Meisterbetrieb für alle Marken

Auto Schäfer GmbH & Co. KG



Berschweilerstr. 9 • 55774 Baumholder • Tel.: 06783 - 3031

Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt für alle Reparaturen!

PKW • LKW • Nutzfahrzeuge

Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder

☎ 06783 – 99 50-13



Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung..... Tel. 06783-188713
 Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
 Stromversorgung OIE AG
 Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
 Störungsannahme Gas..... 312 4000 *
 * kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz

Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/ Hermeskeil und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten
 Mittwoch von 14:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Freitag von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr
 Samstag und Sonntag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 und ebenfalls an Feiertagen/Brückentagen von 09.00 bis 17.00 Uhr.
 Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschliessend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
 Polizei Notruf 110
 Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
 Störungsannahme Gas:..... Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Kostenlose Abholung an der Haustür.
 Der Telefondienst ist immer montags von 14.-15.00 Uhr unter 06783-8181 erreichbar.

Gefahren wird immer am Dienstag und jeweils am Donnerstag.

1. Donnerstag nach Kusel
 2. Donnerstag nach Birkenfeld
 3. Donnerstag nach Idar - Oberstein
 4. Donnerstag erneut VG Baumholder
- Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
 Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel.06852-7610
 Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320
 Schneider V. 0171/8056398

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“
 Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld,
 Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzender Stefan Litz 06789/970383
 2. Vorsitzende Ilona Bernarding 06782/887644
 E-Mail: birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de;
 Angebote: Wassergymnastik jeweils dienstags 16:45 - 17:15 Uhr, 17:15 - 17:45 Uhr; Trockengymnastik jeweils donnerstags 14:00 - 14:30 Uhr, freitags 8:30 - 9:00 Uhr u. 9:15 - 9:45 Uhr.

Fibromyalgie Gesprächskreis

Gruppentreffen finden am 2. Mittwoch im Monat um 17:00 Uhr in der Pizzeria Römerstube am Stadion in Birkenfeld statt.

Kontakt: Claudia Cöster 06783/7287
 Ilona Bernarding 06782/887644
 Stefan Litz 06789/970383
 E-Mail: fibromyalgie-birkenfeld@rheuma-liga-rlp.de

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen:

Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825

Parkinsongruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer.....Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer Gesellschaft Rheinland-Pfalz e.V.

Die Selbsthilfegruppe für Angehörige trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat von 15 – 17 Uhr in den Räumen der Kirchlichen Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e. V., Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld.

Info und Kontakt: Susanne Schweig, Tel. 0151 41620436, eMail: susanne.schweig@sozialstation-birkenfeld.de

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

Der Sozialpsychiatrische Dienst (SPDI) des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein bietet psychisch kranken Menschen oder Menschen in Krisensituationen und deren Angehörigen Unterstützung, Beratung und Vernetzung an.

Das Beratungsangebot ist kostenlos und freiwillig. Die Gespräche sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht. Sie finden im Gesundheitsamt statt oder können bei Bedarf auch in der Wohnung geführt werden. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 06781/2008-0.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und
der Ortsgemeinden

Grundsteuerreform zum 01. Januar 2025

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,
im Zuge der Grundsteuerreform zum 01. Januar 2025 wurden Sie in den letzten Jahren vom Finanzamt dazu aufgefordert, verschiedene Angaben zu Ihrem Grundbesitz (bebaute und unbebaute Grundstücke) sowie Stückländereien zu tätigen. Auf Grundlage dieser Steuererklärung **hat das Finanzamt jedes Grundstück neu bewertet**. Am Ende dieses Prozesses steht der für jedes Grundstück **individuell ermittelte Steuerermessbetrag**.

Dieser ergibt sich:

- aus dem Bescheid zur Feststellung des Grundsteuerwertes und
- dem darauf aufbauenden Bescheid über die Festsetzung des Grundsteuerermessbetrages (Grundsteuerwert multipliziert mit der gesetzlich festgelegten Steuerermesszahl) ab dem 01.01.2025.

Beide Bescheide wurden seitens des Finanzamtes erlassen und sind Ihnen bereits vor einiger Zeit (seit Oktober 2022) zugegangen.

Die Erhebung Ihrer Grundsteuer steht unmittelbar mit der Höhe dieses Grundsteuerermessbetrages in Zusammenhang. So errechnet sich die von Ihnen zu zahlende Grundsteuer aus dem Grundsteuerermessbetrag (dieser wird vom Finanzamt im Grundsteuerermessbescheid festgesetzt) multipliziert mit dem Hebesatz der jeweiligen Gemeinde (dieser Prozentsatz wird von jeder Gemeinde individuell beschlossen).

Sowohl auf die Höhe, als auch auf das Zustandekommen dieses Grundsteuerermessbetrages hat Ihre Gemeinde (Ortsgemeinde / Stadt) keinerlei Einfluss und hat diesen Betrag, in der vom Finanzamt festgesetzten Höhe, zur Erstellung Ihres Grundsteuerbescheides heranzuziehen. Der Grundsteuerermessbescheid ist für die Erhebung der Grundsteuer bindend.

Wie geht es jetzt weiter?

Die im Abgabenbescheid ausgewiesene Grundsteuer ist an Ihre Gemeinde (Ortsgemeinde / Stadt) zu zahlen. Sofern Sie Rückfragen oder Einwände haben, unterscheiden Sie bitte wie folgt:

- Bei Fragen oder Einwänden zum Zustandekommen oder zur Höhe des Grundsteuerwertes oder des Grundsteuerermessbetrages (dies betrifft die Wertfestsetzung ihres Grundbesitzes durch das Finanzamt, aufgrund der von Ihnen vorgenommenen Angaben), wenden Sie sich bitte an das für Ihr Grundstück zuständige Finanzamt Idar-Oberstein. Die Kontaktdaten sind auf den jeweiligen Bescheiden ersichtlich.
- Bei Fragen oder Einwänden zum Grundsteuerbescheid (Abgabenbescheid) Ihrer Gemeinde (Ortsgemeinde / Stadt) (z.B. hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten oder der Höhe des örtlichen Hebesatzes), wenden Sie sich bitte über die im Grundsteuerbescheid angegebenen Kontaktdaten an die Verbandsgemeinde Baumholder.

Hinweise zum Widerspruchsverfahren:

Haben Sie bereits Widerspruch gegen einen der oben benannten Bescheide des Finanzamtes (Grundsteuerwert und Grundsteuerermessbetrag) erhoben, so erledigen sich diese Verfahren durch den Grundsteuerbescheid Ihrer Ortsgemeinde **nicht**.

Sollte sich aufgrund Ihres Widerspruches eine Änderung seitens des Finanzamtes ergeben, so erfolgt automatisch eine Anpassung des Grundsteuerbescheides Ihrer Ortsgemeinde, da dieser, wie oben bereits erwähnt, auf den Daten des Finanzamtes aufbaut. Infolgedessen zu viel geleistete Zahlungen werden Ihnen wieder zurücküberwiesen, bzw. Ihrem Bürgerkonto bei der Verbandsgemeinde gutgeschrieben.

Ein Widerspruch gegen den Abgabenbescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung, sodass die Grundsteuer in diesem Falle zunächst trotzdem an die Gemeinde zu entrichten ist.

Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie auch auf der Webseite des Landesamtes für Steuern Rheinland-Pfalz unter www.lfst.rlp.de/service/grund-und-boden/grundsteuerreform

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer und der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2025

Aufgrund des § 27 Abs. 3 in Verbindung mit § 29 des Grundsteuergesetzes und des § 6 Abs. 4 oder Abs. 5 der jeweiligen Hundesteuersatzung werden die Grundsteuer, die Hundesteuer, und der Landwirtschaftskammerbeitrag für das Kalenderjahr 2025 für die Stadt Baumholder und die Ortsgemeinden Berglangbach, Berschweiler, Eckersweiler, Fohren-Linden, Frauenberg, Hahnweiler, Heimbach, Leitzweiler, Mettweiler, Reichenbach, Rohrbach, Rückweiler und Ruschberg hiermit festgesetzt.

Die Festsetzung gilt für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2025 die gleichen Beiträge wie im Vorjahr zu entrichten haben.

Für diese Fälle ergeht **kein** neuer schriftlicher Steuerbescheid.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder, einzulegen. Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung.

Namens und im Auftrag der Stadt Baumholder und der Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Baumholder Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder 55774

*Baumholder, den 08.01.2025
gez. Bernd Alfasser, Bürgermeister*

Zweite Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

der Ortsgemeinde Berschweiler vom 01.01.2018,
zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom
13.06.2022

Der Ortsgemeinderat von Berschweiler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der § 2 Abs. 3, § 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 Bestattungsgesetz (BestG) folgende Änderungssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel 1

**§ 10 wird geändert und erhält folgende Neufassung:
§ 10 Ruhezeit**

Die Ruhezeit für Leichen und Aschen beträgt grundsätzlich 25 Jahre. In den Fällen des § 13 a Abs. 2 der Friedhofssatzung wird die Ruhezeit für die im Rahmen der zweiten Bestattung beigesetzten Asche auf die Restlaufzeit der Grabstätte der Erstbestattung festgesetzt.

Artikel 2

§ 13 a Abs. 1 wird geändert und erhält folgende Neufassung:

Die auf dem Friedhof befindlichen Grabfelder mit Reihengrabstätten für Erdbestattungen (Einzelgräber) werden als gemischte Grabstätten festgelegt.

Artikel 3

§ 13 a Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Neufassung:

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Einzelgräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann.

Artikel 4

§ 20 Abs. 3 wird geändert und erhält folgende Neufassung:

(3) Rasengrab für Erdbestattung – Gemischtes Grabfeld

- Die Rasengräber werden von der Friedhofsverwaltung mit Rasen eingesät.
Die Pflege der Rasenfläche obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
- Die Namensplatte ist aus dem Material Bossamur rotbraun auszuführen.

Die Namensplatte hat die Maße 40 cm x 40 cm x mind. 5 cm und ist in einer unsichtbaren Einfassung in der Mitte der Grabstätte zu befestigen. Eine Aufschrift ist einzufräsen.

- c) Zusätzliche Grabmale sowie das Aufstellen von Pflanzschalen an der Grabstätte sind nicht erlaubt. Die Aufstellung von Pflanzschalen ist nur an der hierfür ausgewiesenen Stelle zulässig.
- d) Die Kosten der Anlage (Pflege außer Erdarbeiten und Namensplatte) der Gräber sind in der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 01.01.2018 festgesetzten Überlassungsgebühren enthalten.
- e) Grabeinfassungen sind nicht zugelassen.

Artikel 5

Die übrigen Bestimmungen der Friedhofssatzung bleiben unberührt.

Artikel 6

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Ausgefertigt:
Berschweiler, den 11.11.2024
gez. Rouven Hebel
Ortsbürgermeister



NATIONALPARK-VERBANDSGEMEINDE
Nationalpark
Hunsrück-Hochwald

Wir suchen zur Verstärkung für unsere Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Rückweiler

einen/e Berufspraktikant (m/w/d) im Anerkennungsjahr

Umfang: Vollzeit
Beginn: ab 01. Juli 2025
befristet: auf 1 Jahr
Bewerbungsfrist: 31.01.2025

Wir sind eine kommunale Kindertagesstätte mit teiloffenen Gruppen. Bis zu 42 Kinder können wir aufnehmen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:
Telefon: 06783/529
E-Mail: kita.rueckweiler.leitung@vgv-baumholder.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Aussagekräftige Bewerbungen, bevorzugt per Mail, an:
Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weiherdamm 1,
55774 Baumholder
verwaltung@vgv-baumholder.de
Weitere Infos erhalten Sie telefonisch unter: 06783-81-0



NATIONALPARK-VERBANDSGEMEINDE
Nationalpark
Hunsrück-Hochwald

Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams ab sofort (befristet auf zunächst 1,5 Jahre) einen/eine

Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) im Fachbereich Bürgerdienste - Aufgabengebiet Bürgerbüro

im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung

Umfang: Vollzeit, 39 Std.
Vergütung: TVöD
Beginn: ab sofort
zunächst befristet: auf 1,5 Jahre
Bewerbungsfrist: 31.01.2025

Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören:

- Tätigkeiten im Einwohnermelde- und Personenstandswesen
- Fundbüro

Unsere Anforderungen an Sie:

- Eine erfolgreich abgeschlossene 1. Verwaltungsprüfung oder ein vergleichbarer Berufsabschluss
- EDV-Kenntnisse (MS-Office-Anwendungen)
- Gute Englischkenntnisse sind erwünscht
- Freude an einer abwechslungsreichen und eigenverantwortlichen Tätigkeit
- Dienstleistungs- und teamorientiertes Arbeiten

Wir bieten Ihnen:

- Ein zunächst befristetes Beschäftigungsverhältnis im Rahmen einer Mutterschutz- und Elternzeitvertretung
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Flexible und familienfreundliche Arbeitsgestaltung
- Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Betriebliche Alters- und Zusatzversorgung

Aussagekräftige Bewerbungen, bevorzugt per Mail an:
Verbandsgemeinde Baumholder, Am Weiherdamm 1,
55774 Baumholder
verwaltung@vgv-baumholder.de. Weitere Infos unter: 06783-81-0

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am Sonntag, 23. Februar 2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Ortsgemeinden Berglangenbach, Berschweiler, Eckersweiler, Fohren-Linden, Frauenberg, Hahnweiler, Heimbach, Leitzweiler, Mettweiler, Reichenbach, Rohrbach, Rückweiler, Ruschberg und die Stimmbezirke der Stadt Baumholder wird in der Zeit **von Montag, dem 03. Februar 2025, bis Freitag, dem 07. Februar 2025**

während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am Freitag, 07. Februar 2025, bis 12:00 Uhr, bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder, Wahlamt, Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **Sonntag, 02. Februar 2025** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 200 Bad Kreuznach

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl**

teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02. Februar 2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07. Februar 2025) versäumt hat,

- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

bis zum Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Baumholder, den 22.01.2025

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder

Am Weiherdamm 1

55774 Baumholder



Berglangenbach



Pressemitteilung zur Sitzung des Gemeinderates Berglangenbach 04.12.2024

Öffentlicher Teil

TOP 1. Straßenangelegenheiten Zinkweilerhof

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bewohner (Fam. Faus) auf ihn zugekommen sind, da die Straße zum Hof mit Gestrüpp zuwächst und die Rinne so zugewachsen ist, dass das Regenwasser nur schlecht ablaufen kann. Die Bewohner des Hofes fragen beim Gemeinderat an, wer die Kosten für die Beseitigung des Grünschnitts übernimmt. Nach Rücksprache mit der VG-Verwaltung wird nun geprüft, ob es sich um einen öffentlichen oder örtlichen Weg handelt. Je nachdem fallen die Kosten für die Gemeinde oder die Jagdgenossenschaft an. Sobald die Antwort von Seiten der Verwaltung geklärt wurde, wird dieses Thema in einer neuen Sitzung besprochen.

TOP 2. Friedhofsangelegenheiten hier: Neue Urnengräber

Hier wurde der Gemeinderat darüber informiert, dass am Freitag dem 6.12. ein Ortstermin stattfindet. Die Bauarbeiten gehen im besten Fall noch in diesem Jahr los.

TOP 3. Sachstand Bauarbeiten Spielplatz

Es gibt eine Arbeitsgruppe Spielplatz, welche sich schon einmal getroffen hat. In dieser Gruppe sind 5 Ratsmitglieder und 6 Gemeindemitglieder. Für den Spielplatz wurden bereits 15.000 Euro im Haushalt eingestellt, ca. 5000 Euro könnten noch aus Spendengeldern hinzukommen. Der nächste Termin der Arbeitsgruppe findet am 14.12. um 11 Uhr statt.

TOP 4. Umsetzung Ehrenmahl

Da das Ehrenmal nicht unter Denkmalschutz steht, bekommt die Gemeinde keine Spende oder Förderung zur Sanierung. Der Plan ist, die Tafeln abzubauen und an der Wand der Leichenhalle anzubringen. Die Kosten der Baumaßnahmen sind im Angebot um fast 40% teurer als beim Vorortstermin, deshalb soll darüber nochmal nachgedacht werden, bzw. evtl. Noch andere Angebote eingeholt werden

TOP 5. Annahme von Spenden

Der Ortsgemeinderat hat gemäß § 94 Abs. 3 GemO über die Annahme folgender Zuwendung zu entscheiden:

Geldzuwendung in Höhe von 350,00 Euro von der Kreissparkasse Birkenfeld, 55743 Idar-Oberstein zur Förderung der Heimatpflege - § 52 Abs. 2 Nr. 22 AO.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Berglangenbach nimmt die vorgenannte Geldzuwendung gemäß § 94 Abs: 3 GemO an.

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat nach § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen.

Diese ist auf die Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt und erfordert eine Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

Sie gilt zunächst weiter, bis der neue Gemeinderat eine Geschäftsordnung beschließt. Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Wahl kein Beschluss über eine Geschäftsordnung zustande, so gilt vorerst kraft Gesetzes die vom Innenministerium bekannt gemachte Mustergeschäftsordnung. Üblicherweise wird die Geschäftsordnung zeitnah zur konstituierenden Sitzung erlassen.

Der neu eingeführte § 35a der Gemeindeordnung eröffnet allerdings die Möglichkeit der digitalen Sitzungsteilnahme. Dies wäre in der Geschäftsordnung ebenfalls zu regeln und ist an umfangreiche Voraussetzungen geknüpft. Sofern der Gemeinderat keine Regelungen für die digitale Sitzungsteilnahme treffen möchte, kann die Mustergeschäftsordnung des Innenministeriums übernommen werden. Bisher wurden von den Gemeinderäten keine Bestrebungen gezeigt, von § 35a GemO Gebrauch zu machen, so dass empfohlen wird, eine Geschäftsordnung in Anlehnung an die Mustergeschäftsordnung zu erlassen.

Der beigefügte Entwurf entspricht inhaltlich der Mustergeschäftsordnung.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.



Eckersweiler



Öffentliche Bekanntmachung der Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Eckersweiler vom 06.11.2024

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Eckersweiler hat am 06.11.2024 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), die folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 Ziff. 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2

Übertragung von Aufgaben des Gemeinderates auf den Bürgermeister

...

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 3.000,- € im Einzelfall,

...

Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

*Eckersweiler, 06.11.2024
gez.*

*Manuel Neu
Ortsbürgermeister*

Nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsge-meindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung be-gründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Reichenbach

Öffentliche Bekanntmachung

zur Sitzung des Gemeinderates Reichenbach

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.01.2025
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Reichenbach
Ort: Schulstraße 1, 55776 Reichenbach

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Änderung der Gebührenordnung Gemeindehaus
3. Neujahrsempfang
4. Zuwendung für Feuerwehr
5. Vorbereitung Bundestagswahl 2025
6. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat
7. Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil:

8. Mietangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten
10. Anfragen und Mitteilungen

*Mit freundlichen Grüßen
gez.
Uwe Nees
Ortsbürgermeister*

Nachrichten anderer Behörden

Wohin mit dem ausgedienten Weihnachtsbaum?

Am **Samstag, 25. Januar 2025** können ausgediente Weihnachtsbäume (ohne Lametta, Kunstschnee oder anderem Schmuck) an folgenden Sammelstellen abgegeben werden:

Baumholder:

Weierplatz: 10-12 Uhr (Betrieb Gisch)
Hofannahmestelle Gisch, Eschelbacherhof: 14-16 Uhr

Heimbach:

Hofannahmestelle Saar, Altwieserhof: 10-12 Uhr

Reichenbach:

Hofannahmestelle Leonhard, Hauptstraße 14: 10-12 Uhr

Weihnachtsbäume können auch auf dem eigenen Grundstück verwertet sowie nach Vereinbarung mit der Ortsgemeinde an einer der dezentralen Grüngutannahmestellen abgegeben werden.

Weitere Infos unter: 06782/9989-22

abfallberatung@awb-bir.de, www.awb-bir.de

Finanzamt Idar-Oberstein

Neuer Grundsteuerbescheid 2025

Wichtige Informationen für Grundstückseigentümer
Ab 2025 erhalten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer ihre Grundsteuerbescheide auf Basis der im Rahmen der Grundsteuerreform ermittelten neuen Grundsteuerwerte. Die Grundsteuerbescheide werden von der jeweiligen Gemeinde- oder Stadtverwaltung ausgestellt, in deren Zuständigkeitsbereich sich das Grundstück befindet. Die Berechnungsgrundlagen basieren auf den durch das Finanzamt festgestellten neuen Grundsteuerwerten, die ab dem Stichtag 01.01.2025 anstelle der bisherigen Einheitswerte gelten.

Bereits seit Oktober 2022 wurden die Feststellungen der neuen Grundsteuerwerte sowie die darauf aufbauenden Festsetzungen der Grundsteuermessbeträge den Eigentümern durch das jeweilige Finanzamt zugestellt. Diese bilden die Grundlage für die nun von den Gemeinden und Städten festgesetzte Grundsteuer.

Zahlung und Kontakt bei Rückfragen

Die im Bescheid ausgewiesene Grundsteuer ist zu den im Grundsteuerbescheid genannten Fälligkeiten direkt an die zuständige kommunale Kasse zu zahlen.

Bei Rückfragen unterscheiden sich die Zuständigkeiten wie folgt:

1. Fragen zum Grundsteuerbescheid (z. B. zu Zahlung, Hebesatz oder Erlass der Grundsteuer) beantwortet die Stadt- oder Verbandsge-meindeverwaltung. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Grundsteuerbescheid.
2. Fragen zum Grundsteuerwert oder Grundsteuermessbetrag richten Sie bitte schriftlich an das für das Grundstück zuständige Finanzamt (Lagefinanzamt). Die Kontaktdaten finden Sie auf den entsprechenden Bescheiden. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Einspruchsfrist regelmäßig abgelaufen sein dürfte.

Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform und weitere Hilfestellungen sind auf der Website des Landesamtes für Steuern Rheinland-Pfalz unter www.lfst.rlp.de/service/grund-und-boden/grundsteuerreform verfügbar.

Hinweis bei laufenden Einspruchsverfahren

Sollten Sie bereits Einspruch gegen die Feststellung des Grundsteuerwerts oder den Grundsteuermessbetrag eingelegt haben, wird dieses Verfahren durch den Erhalt des Grundsteuerbescheids nicht abgeschlossen. Die Grundsteuer ist dennoch fristgerecht an die Gemeinde zu zahlen.

Ende des amtlichen Teils

Bereitschaftsdienste

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro:..... 0651/97044-0

Fax:..... 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch..... 09.00 - 19.00 Uhr

Freitag 09.00 - 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld:Tel. 0176/75809488
bundesweite Notruf-Nr..... 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten
im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, -Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 BirkenfeldTel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 - 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr - 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa GerhardTel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung -

Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1Tel. 06781/5163560

Schuldnerberatung Pappelstraße 3..... Tel.06781/5163530

www.diakonie.obere-nahe.de..... Fax: 06781 -5163529

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Suchtberatung, Kita-Sozialarbeit, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ- Beratungsdienst „ Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé

Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

Trauercafé jeden ersten Donnerstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr. Keine Anmeldung erforderlich. Kindertrauer AG jeden ersten Freitag im Monat 14.30, Anmeldung erforderlich.

Jugendtrauer AG jeden ersten Dienstag im Monat 18.00, Anmeldung erforderlich.

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr

Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Mittwochs von 16:00 bis 18:00 Uhr

Samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 06783 - 7043952

Spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV):

Rufbereitschaft: 0151-23970195

Büro: 06783-18260

Kirchliche Nachrichten

Pfarrei Heide Westrich St. Franziskus

Gottesdienste

17.01.2025, Freitag der 1. Woche im Jahreskreis

Rückweiler 18.00 Uhr Eucharistiefeier in Herz Jesu

2. Sonntag im Jahreskreis

18.01.2025, Samstag

Baumholder 17.30 Uhr Eucharistiefeier im Pfarrheim

19.01.2025, Sonntag

Hoppstädten-Weiersbach,

Bleiderdingen 09.30 Uhr Wort-Gottes-Feier in St. Markus

Kath. Pfarrei Heide-Westrich

JHV mit Neuwahlen

Der Kirchenchor Herz-Jesu Rückweiler lädt alle aktiven und passiven Chormitglieder zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

am Dienstag, den 28.01.2025 um 19:30 Uhr

ins Dorfgemeinschaftshaus in Rückweiler, Proberaum des MV Heide, ein. Schriftliche Anträge können binnen einer Woche vor der Chorversammlung beim Vorstand eingereicht werden.

Ev. Kirchengemeinde Westrich-Nahe

Gottesdienste

Achtung, geänderte Gottesdienstzeiten!

Freitag, 17.1.25

11 Uhr Baumholder, Seniorenheim

Sonntag, 19.1.25

9.30 Uhr Berglangenbach

11 Uhr Reichenbach (A)

Tafel: Mittwochs 10 Uhr bis 11 Uhr Kath. Pfarrheim Baumholder

Pflegestützpunkt: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 06782/9848612

Sprechstunde Diakonisches Werk: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 06781/5163500

Babytreff: 7.2., 10 Uhr bis 12 Uhr Ev. Kirche Baumholder

Freireligiöse Gemeinde Idar-Oberstein

Mainzer Str. 171, 55743 Idar-Oberstein

Neujahrsempfang mit Sektfrühstück

Am Sonntag, dem 19. Januar, um 10:15 Uhr laden wir zu einem Freireligiösen Neujahrsempfang mit Sektfrühstück ein.

Neben einer kleinen Ansprache von Pfarrerin Victoria Rittmann wird es auch eine schöne Auswahl an Brötchen, Aufschnitt und Marmeladen und natürlich reichlich Kaffee und Sekt geben.

Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen!

Um die Planungen zu vereinfachen bitten wir um vorherige **Anmeldung** unter Tel. 06781-25393 oder per Mail an rittman.frg-io@web.de.



www.wittich.de



Immer gut informiert

Aktuelle Meldungen aus Ihrer
Verbandsgemeinde
finden Sie unter
[www.vgv-baumholder.de/de/
rathaus/aktuelles/](http://www.vgv-baumholder.de/de/rathaus/aktuelles/)



Nichtamtlicher Teil

Grundsteuerbescheid 2025
Das müssen Sie wissen!

Steuerzahlung?
Die Grundsteuer zahlen Sie direkt an Ihre Stadt/Gemeinde

Fragen?

- Zur Zahlung (z. B. Hebesatz oder Erlass): Wenden Sie sich an Ihre Stadt und Verbandsgemeinde
- Zur Bewertung (z. B. Grundsteuerwert): Wenden Sie sich an das Finanzamt

Mehr Infos unter: www.lfst.rlp.de

Infoblatt Grundsteuerreform

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger, im Zuge der Grundsteuerreform zum 01. Januar 2025 wurden Sie in den letzten Jahren vom Finanzamt dazu aufgefordert, verschiedene Angaben zu Ihrem Grundbesitz (bebaute und unbebaute Grundstücke) sowie Stückländereien zu tätigen. Auf Grundlage dieser Steuererklärung **hat das Finanzamt jedes Grundstück neu bewertet**. Am Ende dieses Prozesses steht der für jedes Grundstück **individuell ermittelte Steuerermessbetrag**.

Dieser ergibt sich:

1. aus dem Bescheid zur Feststellung des Grundsteuerwertes und
2. dem darauf aufbauenden Bescheid über die Festsetzung des Grundsteuerermessbetrages (Grundsteuerwert multipliziert mit der gesetzlich festgelegten Steuermesszahl) ab dem 01.01.2025.

Beide Bescheide wurden seitens des Finanzamtes erlassen und sind Ihnen bereits vor einiger Zeit (seit Oktober 2022) zugegangen.

Die Erhebung Ihrer Grundsteuer steht unmittelbar mit der Höhe dieses Grundsteuerermessbetrages in Zusammenhang. So errechnet sich die von Ihnen zu zahlende Grundsteuer aus dem Grundsteuerermessbetrag (dieser wird vom Finanzamt im Grundsteuerermessbescheid festgesetzt) multipliziert mit dem Hebesatz der jeweiligen Gemeinde (dieser Prozentsatz wird von jeder Gemeinde individuell beschlossen).

Sowohl auf die Höhe, als auch auf das Zustandekommen dieses Grundsteuerermessbetrages hat Ihre Gemeinde (Ortsgemeinde / Stadt) keinerlei Einfluss und hat diesen Betrag, in der vom Finanzamt festgesetzten Höhe, zur Erstellung Ihres Grundsteuerbescheides heranzuziehen. Der Grundsteuerermessbescheid ist für die Erhebung der Grundsteuer bindend.

Wie geht es jetzt weiter?

Die im Abgabenbescheid ausgewiesene Grundsteuer ist an Ihre Gemeinde (Ortsgemeinde / Stadt) zu zahlen. Sofern Sie Rückfragen oder Einwände haben, unterscheiden Sie bitte wie folgt:

- Bei Fragen oder Einwänden zum Zustandekommen oder zur Höhe des **Grundsteuerwerts** oder des **Grundsteuerermessbetrages** (dies betrifft die Wertfestsetzung ihres Grundbesitzes durch das Finanzamt, aufgrund der von Ihnen vorgenommenen Angaben), wenden Sie sich bitte an das für Ihr Grundstück zuständige Finanzamt Idar-Oberstein. Die Kontaktdaten sind auf den jeweiligen Bescheiden ersichtlich.
- Bei Fragen oder Einwänden zum **Grundsteuerbescheid** (Abgabenbescheid) Ihrer Gemeinde (Ortsgemeinde / Stadt) (z.B. hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten oder der Höhe des örtlichen Hebesatzes), wenden Sie sich bitte über die im Grundsteuerbescheid angegebenen Kontaktdaten an die Verbandsgemeinde Baumholder.

Hinweise zum Widerspruchsverfahren:

Haben Sie bereits Widerspruch gegen einen der oben benannten Bescheide des Finanzamtes (Grundsteuerwert und Grundsteuerermessbetrag) erhoben, so erledigen sich diese Verfahren durch den Grundsteuerbescheid Ihrer Ortsgemeinde **nicht**.

Sollte sich aufgrund Ihres Widerspruches eine Änderung seitens des Finanzamtes ergeben, so erfolgt automatisch eine Anpassung des Grundsteuerbescheides Ihrer Ortsgemeinde, da dieser, wie oben bereits erwähnt, auf den Daten des Finanzamtes aufbaut. Infolgedessen zu viel geleistete Zahlungen werden Ihnen wieder zurücküberwiesen, bzw. Ihrem Bürgerkonto bei der Verbandsgemeinde gutgeschrieben.

Ein Widerspruch gegen den Abgabenbescheid hat **keine** aufschiebende Wirkung, sodass die Grundsteuer in diesem Falle zunächst trotzdem an die Gemeinde zu entrichten ist.

Allgemeine Informationen zur Grundsteuerreform finden Sie auch auf der Webseite des Landesamtes für Steuern Rheinland-Pfalz unter www.lfst.rlp.de/service/grund-und-boden/grundsteuerreform

Baumholder

Ehemaliger US-Präsident Bill Clinton hat das Buch „Amerikaner in Baumholder“



Was für eine Überraschung für Bernd und Melanie Mai: Der ehemalige US-Präsident Bill Clinton liest ihr Buch „Amerikaner in Baumholder“, das sie 2022 veröffentlicht haben. Ein Dankeschreiben schickte Kevin Appleby, der in Baumholder aufgewachsen ist und Fußball beim VfR spielte. Er arbeitet mittlerweile im World Trade Center in New York und schreibt von seinem Familienunternehmen RUHL, das Mitglied in der Clinton Global Initiative, einer gemeinnützigen Stiftung, die sich Klimaschutz und Entwicklungshilfe verschrieben hat, ist. RUHL ist ein innovatives Ingenieurbüro aus Bad Kreuznach, welches sich mit globaler Gebäudedekarbonisierung beschäftigt. In diesem Zusammenhang trafen er und sein Geschäftspartner Michael Ruhl auf Hillary Clinton, die genau wie ihr Mann Bill im Buch erwähnt ist. „Ich habe der Familie Clinton eine Ausgabe des Buches versprochen und zugeschickt“, so Appleby. Bill Clinton schickte daraufhin persönlich einen Brief. Für Bernd und Melanie Mai eine besondere Auszeichnung: „Unser Buch steht nun im Regal bei den Clintons, auch das ist ein Zeichen für deutsch-amerikanische Freundschaft“, freut sich Melanie Mai. Zumal dem Besuch des US-Präsidenten 1995 in Baumholder ein ganzes Kapitel gewidmet ist. Übrigens: Als Dieter Bergisch vom VfR im Oktober zusammen mit dem Deutsch-Amerikanischen Partnerschaftskomitee die Partnerstadt Delaware in Ohio besuchte, machte er anschließend einen Abstecher nach New York - und besuchte Kevin Appleby.

Frühlings- und Kunsthandwerkermarkt Baumholder am 10. Mai

Vorbereitungen für den Frühlings- und Kunsthandwerkermarkt 2025 in Baumholder laufen auf Hochtouren

Die Planung für den Frühlings- und Kunsthandwerkermarkt 2025 in Baumholder schreitet mit großem Engagement voran. Am 10. Mai 2025 wird der Place de Warcq von 9 bis 18 Uhr zur Bühne für ein buntes Treiben voller Kreativität und regionalem Flair. Bereits jetzt haben sich über 15 Standbetreiber angemeldet, die ihre handgefertigten Waren, Kunstwerke und kulinarischen Spezialitäten präsentieren möchten.

Claudia Paffendorf, die federführend an der Organisation beteiligt ist, zeigt sich zufrieden mit der bisherigen Resonanz: „Die Rückmeldungen sind durchweg positiv, und die Nachfrage zeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.“ Unterstützt wird sie dabei von Michael Schug, der ebenfalls tatkräftig mitwirkt und maßgeblich bei der Akquise neuer Standbetreiber hilft.

„Um das Angebot noch vielfältiger zu gestalten, sind wir aktuell in einem Umkreis von 100 Kilometern auf verschiedenen Märkten unterwegs“, erklärt Michael Schug. Die persönliche Ansprache potenzieller Aussteller hat sich bereits als effektiv erwiesen, um den Markt zu einem abwechslungsreichen Erlebnis für alle Besucherinnen und Besucher zu machen. Der Frühlings- und Kunsthandwerkermarkt bietet ein breites Spektrum an handgemachten Produkten: von Schmuck über Holzarbeiten, Textilien und Keramik bis hin zu regionalen Spezialitäten. Die Veranstalter legen besonderen Wert darauf, den Besuchern eine Mischung aus Qualität, Kreativität und Einzigartigkeit zu bieten.

Interessierte Standbetreiber, die ihre Produkte oder Werke auf dem Markt präsentieren möchten, können sich unter info@visitbaumholder.de oder c.paffendorf@baumholder.de anmelden. „Wir freuen uns über jeden, der unser Angebot bereichert und diesen besonderen Tag mitgestalten möchte“, so Paffendorf abschließend.

Merken Sie sich den 10. Mai 2025 vor und erleben Sie einen Tag voller Kunst, Handwerk und Genuss auf dem Place de Warcq in Baumholder!

Deutsch-Amerikanischer Stammtisch auf Weihnachts-Tour

Voll des Lobes waren vor allem die Amerikaner nach dem Besuch des Deutsch-Amerikanischen Stammtischs auf dem St. Wendeler Weihnachtsmarkt. Mit einem Bus, den ein Stammtischler gesponsort hat, ging es gemeinsam ins Saarland, um einen der schönsten Weihnachtsmärkte der Region zu besuchen - das hat mittlerweile Tradition beim Stammtisch. Etwa 40 Personen beteiligten sich an der Tour. In Kleingruppen ging es dann über den Markt. Dort herrschte Hochbetrieb. Die Gäste aus Rheinland-Pfalz genossen Glühwein und Flammkuchen und nahmen so manches handgemachte Souvenir mit nach Hause.



Planungen für Baumholderer RoMo-Umzug sind in vollem Gange

Die Baumholderer Karnevalsgesellschaft startet in Kürze in ihre neue Session unter dem Motto „Fastnacht wie's gefällt, RambaZamba um die Welt!“. Deswegen sind auch die Planungen für den Rosenmontagsumzug bereits in vollem Gange. „Für dieses Jahr haben wir ein paar frische Ideen“, sagt Maren Meschenmoser, die gemeinsam mit Alina Pallasch für die Organisation des Rosenmontagsumzuges zuständig ist. Was genau, das will sie noch nicht verraten: „Es sei nur so viel gesagt: Kreativität wird bei den Zugteilnehmenden belohnt werden.“

Der Umzug schlängelt sich am **Rosenmontag**, den **03. März 2025** durch die Baumholderer Innenstadt, Beginn ist 14:11 Uhr.

Euer Verein, eure Organisation, Firma oder auch Ihr als Privatpersonen habt Lust, euch mit einem Wagen oder einer Fußgruppe am Rosenmontagsumzug zu beteiligen? Dann ist genau jetzt der richtige Zeitpunkt, um zu planen und sich anzumelden! Das Wurfmaterial wird allen Teilnehmenden kostenlos zur Verfügung gestellt.

Alle Interessierten können sich per Mail oder Telefon mit Maren Meschenmoser in Verbindung setzen: maren.meschenmoser@web.de oder 0151-61038044.

Förderverein Bürger- u. Jugendzentrum Baumholder-Westrich e.V.

Jahreshauptversammlung vom Förderverein Jugendzentrum Baumholder

Wie bereits im Dezember 2024 bekannt gegeben, findet am 29. Januar 2025 ab 19.00 Uhr im Jugendzentrum Baumholder die Jahreshauptversammlung des Fördervereins Bürger- und Jugendzentrum Baumholder-Westrich e.V. statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Mitglieder.

Vorgesehene Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Versammlung
3. Sachstandsbericht zum Erhalt des Jugendzentrums als Einrichtung der Jugendpflege
4. Kassenbericht
5. Aussprache zu Punkten 3 und 4
6. Vorgesehene Beitragserhöhung
7. Wahl zweier Kassenprüfer
8. Verschiedenes.

VfR Baumholder 1886 e.V.

Dank OIE-Spende neue Auswechselbänke beim VfR Baumholder

Am 2.12.2024 trafen sich 6 Helfer um die beiden überdachten Auswechselbänke zu errichten. Unter der fachmännischen Leitung von Jens Donner, waren M. Dingert, L. Kohl, B. Hoffmann, R.



Albert, sowie Rolf Kleeblatt, ehemaliger Mitarbeiter der OIE Idar-Oberstein, am Bau beteiligt. An einem Tag konnten die Arbeiten in Eigenleistung fertiggestellt werden. Das Baumaterial wurde von der Fa. Sascha Horbach GmbH, Baumholder, geliefert und war entsprechend vorbereitet. Der VfR bedankt sich bei Sascha Horbach auch für eine Materialspende. Realisiert werden konnte der Neubau mit einer Gesamtinvestition in Höhe von 4.250,00 Euro dank einer Förderung der OIE Idar-Oberstein im Rahmen der Maßnahme „OIE macht's möglich“. „Die OIE als regionaler Energieversorger stellt Vereinen und Institutionen seit vielen Jahren Fördermittel zur Verfügung. Dies ist ein wichtiger Bestandteil, um solche Maßnahmen zu finanzieren und dafür sind wir sehr dankbar“, so Dieter Bergisch, Vorstand des VfR Baumholder. Als ehemaliger Mitarbeiter hat Rolf Kleeblatt das Projekt mit initiiert und war bei den Bauarbeiten, zu dem die OIE auch T-Shirts zur Verfügung gestellt hat, beteiligt.

Berglangenbach

Fasnacht in Langenbach – bei uns wird immer Rabatz gemacht



Die letzte Fasnacht beim Musikverein in Berglangenbach war 2023 zum ersten Mal im neuen Bürgersaal. Und die Fasnacht war genau so schön und Erfolgreich wie in all den langen Jahren vorher, wo die Fasnacht in den Sälen der Gasthäuser war. Im letzten Jahr ist die Fasnacht wegen eines Trauerfalls ausgefallen. Aber jetzt sind die Narren wieder zugange und schon schon fest beim Üben, und ein zusammengestelltes Programm gibt es auch schon. Wieder ist die Fasnacht im Bürgersaal an der Markthalle. Und so werden zwei Veranstaltungen stattfinden. Am Samstag, der 15. Februar und am Samstag, den 23. Februar wird jeweils eine Prunksitzung stattfinden. Beginn ist um 20:11 Uhr, Einlass ist immer um 19 Uhr.

Der Kartenvorverkauf für die Veranstaltungen ist am Sonntag 26. Januar, ab 11 Uhr im Bürgersaal, der Preis für eine Karte ist 8.-Euro. Die Kinder Fasenacht wird auch im Bürgersaal sein. Dies ist am Fastnachtssonntag, der 2. März, Beginn um 14:00 Uhr. Der Musikverein hofft, dass die Fasenacht wieder so erfolgreich stattfinden wird wie in den vergangenen Jahren. Weitere Infos über Eintrittskarten unter Rufnummer: 06789-643.

Neues Jahr - Neuer Look - Neue Homepage der Ortsgemeinde Berglangenbach

Die Website der Gemeinde Berglangenbach erstrahlt für das Jahr 2025 in neuem Glanz. Nachdem die bisherige Website nach nunmehr 10 Jahren ihre Dienste erfüllt hat, wir die neue Seite ab dem 15. Januar 2025 online gestellt.

Nicht nur die Bürger, sondern auch alle Interessierten und Zugewandte können sich nunmehr vollumfänglich auf den Seiten der Gemeinde über alles Wissenswerte erkundigen. Nicht nur die Ortsgeschichte und das Dorfleben werden dargestellt. Auch über aktuelle Projekte im Ort, Termine und Veranstaltungen, sowie über örtliche Einrichtungen und Sehenswertes wird berichtet. Ebenso können die Bürger sich über die gängigen Fragen der Verwaltung wie Abfallentsorgung oder über wichtige Rufnummern informieren. Natürlich soll die Website über den Starttermin hinaus noch weiter ausgebaut und ergänzt werden.

Schauen sie gerne vorbei unter www.berglangenbach.de.

Jahreshauptversammlung

Der ASNV Berglangenbach lädt hiermit alle Mitglieder recht herzlich zur diesjährigen **Jahreshauptversammlung am Samstag, den 01.02.2025, ab 19 Uhr, im Bürgersaal Berglangenbach, ein.**

Tagesordnung :

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Jahresbericht des Vorstandes
- 3.) Kassenbericht
- 4.) Bericht der Kassenprüfer
- 5.) Entlastung des Vorstandes
- 6.) Grundstücksangelegenheiten
- 7.) Termine 2025
- 8.) Anträge
- 9.) Anfragen und Mitteilungen

Anträge sind in schriftlicher Form bis **26.01.2025** beim 1. Vorsitzenden, Manuel Werle, einzureichen.

Über das zahlreiche Erscheinen unserer Mitglieder würden wir uns freuen.

Fohren-Linden

Dritte Weihnacht an de Linne-Stubb

Der Wettergott muss ein Fohren-Lindener sein, anders ist es sich wohl nicht zu erklären, dass er den Veranstaltern im dritten Jahr in Folge ideales Wetter für die „Weihnacht an de Linne-Stubb“ am 14. Dezember schenkte. Zu Beginn sorgte der leichte Schneefall für eine ganz besondere Atmosphäre und überzog den Platz mit einer Puderzucker ähnlichen Schicht aus Schnee. Der zauberhaft dekorierte Platz leuchtete und funkelte in einem einzigartigen Licht, die Temperaturen um die Null Grad waren ideal um einen Glühwein, Glögi oder Punsch erstmalig aus Fohren-Lindenern Glühweintassen zu genießen, auch die Süßen und Herzhaften Waffeln, die Würstchen, Frikadellen und Pommes fanden regen Absatz. Zum ersten Mal boten die Jäger aus dem Ort Spezialitäten vom heimischen Wild an und servierten den Gästen eine leckere Wildgulaschsuppe.

Der Ferema Gemeinschaftsweihnachtsbaum wurde wieder und weiter geschmückt und es wurden zu späterer Stunde gemeinsam Weihnachtlieder gesungen. Die Bastelkinder boten ihre kreativen Bastelleihen an, was bei den Gästen großen Anklang fand.

Solche Veranstaltungen gelingen nur mit zahlreichen Helfern, die es in Fohren-Linden zum Glück immer ausreichend gibt!

Ein herzliches Dankeschön an:

...alle Sachspender, von Zubehör, Dekorationen, Plätzchen und Teigen.

...die Bastelkinder, die einzigartige Weihnachtsdekorationen gezaubert und feilgeboten haben.

...die Straußjugend Fohren-Linden, für das Verteilen der Flyer im Ort.

...Reiner Henn, für das zur Verfügung stellen der Strohhallen.

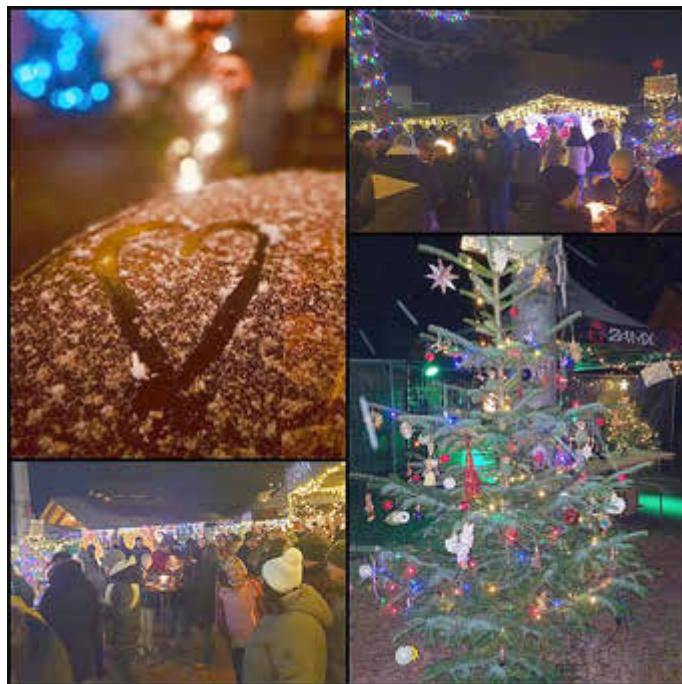
...der Gemeinde Fohren-Linden, für die Anschaffung der Hütten.

...alle Helfer, die beim Aufbau, Abbau und an der Veranstaltung selbst geholfen haben.

Nur mit Euch allen und Eurem unermüdlichen Einsatz konnte die Veranstaltung so schön werden wie sie war...Danke! Danke! Danke!

Ein Dankeschön auch an die zahlreichen Gästen von nah und fern die unsere Veranstaltung besucht haben und die dritte „Weihnacht an de Linne-Stubb“ zu einem herrlichen Abend werden ließen.

Die Organisatoren sind sich einig, dass diese Veranstaltung im nächsten Jahr auf jeden Fall wieder am dritten Adventssamstag wiederholt wird.



Sitzung des Gemeinderates Fohren-Linden vom 11.12.2024

Öffentlicher Teil

TOP 1. Dienstjubiläum

Ortsbürgermeister Reis gratuliert im Namen der Ortsgemeinde Frau Helga Welsch zum 25-jährigen Dienstjubiläum und überreicht eine Urkunde und ein Präsent.

TOP 2. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Der Gemeinderat hat nach § 37 GemO eine Geschäftsordnung zu beschließen.

Diese ist auf die Wahlzeit des Gemeinderates beschränkt und erfordert eine Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

Sie gilt zunächst weiter, bis der neue Gemeinderat eine Geschäftsordnung beschließt.

Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Wahl kein Beschluss über eine Geschäftsordnung zustande, so gilt vorerst kraft Gesetzes die vom Innenministerium bekannt gemachte Mustergeschäftsordnung.

Üblicherweise wird die Geschäftsordnung zeitnah zur konstituierenden Sitzung erlassen.

Der neu eingeführte § 35a der Gemeindeordnung eröffnet allerdings die Möglichkeit der digitalen Sitzungsteilnahme. Dies wäre in der Geschäftsordnung ebenfalls zu regeln und ist an umfangreiche Voraussetzungen geknüpft.

Sofern der Gemeinderat keine Regelungen für die digitale Sitzungsteilnahme treffen möchte, kann die Mustergeschäftsordnung des Innenministeriums übernommen werden.

Bisher wurden von den Gemeinderäten keine Bestrebungen gezeigt, von § 35a GemO Gebrauch zu machen, so dass empfohlen wird, eine Geschäftsordnung in Anlehnung an die Mustergeschäftsordnung zu erlassen.

Der beigefügte Entwurf entspricht inhaltlich der Mustergeschäftsordnung.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Geschäftsordnung.

TOP 3. Bekanntgabe einer Eilentscheidung

Ortsbürgermeister Reis informierte darüber, dass im Zuge der Erhöhung der EEG Umlage ein Vertrag mit der Firma Statkraft -dem Betreiber des Windparks- unterzeichnet wurde, welcher der Gemeinde höhere Einnahmen verschafft.

TOP 4. Vergabe einer Zuwendung

Ratsmitglied Elke Ruppenthal informiert als Vertreterin der Gruppe „Gemeinsam statt einsam“ darüber, dass nach Abzug aller Nebenkosten vom Frauen-Kinoabend lediglich 27,90 € übriggeblieben sind. Die durch die Besucher gespendete Summe betrug 726,00 €.

Bereits im Vorfeld wurde seitens des Gemeinderats die Bereitschaft signalisiert, die Veranstaltung zu unterstützen, da die Spenden dem Frauenhaus Idar-Oberstein zugutekommen sollen.

Ortsbürgermeister Reis stellt den Antrag, eine Summe von 1000,00 € an das Frauenhaus Idar-Oberstein zu spenden.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden über die Punkte Grundstücksangelegenheiten und Nutzungsgebühren Bürgerhaus beraten und beschlossen.



Frauenkinoabend am 03.11.2024 – Spendenübergabe an den Verein Frauen helfen Frauen e.V.

Film: „Morgen ist auch noch ein Tag“ unter der Regie von Paola Cortellesi

Veranstalter: Gruppe „Gemeinsam statt einsam“ der Ortsgemeinde Fohren-Linden.

Der aufgeführte Film verbeugt sich vor dem italienischen Neorealismus und erzählt von weiblichem Widerstand und Komplexität des Lebens in einer frauenfeindlichen Nachkriegszeit. Es ist eine liebevolle Hommage an die Vergangenheit und gleichzeitig ein kraftvolles Werk, das die List und den Mut von Frauen feiert. Gewalt gegen Frauen war aber nicht nur ein Problem der Nachkriegszeit, sondern ist allgegenwärtig. Wie man täglich aus der Presse erfahren muss, leider mit steigender Tendenz. Daher hat die Gruppe einmütig entschieden, die Spenden der Frauen am Kinoabend an das Frauenhaus Idar-Oberstein weiterzuleiten. Auf diesem Wege ein herzliches „Dankeschön“ an die großzügige Spendenbereitschaft. Die Ortsgemeinde Fohren-Linden übernahm die angefallenen Aufwendungen und erhöhte den Spendenbetrag spontan auf 1.000,00 €.

Die Spendenübergabe erfolgte am 07.01.2025 durch Ortsbürgermeister Michael Reis an die Vorsitzende des Vereines Frauen helfen Frauen e.V. im Bürgerhaus Fohren-Linden.



Spendenübergabe an den Verein Frauen helfen Frauen e.V.

Frauenberg

FC Laretta Frauenberg e.V.

Jahreshauptversammlung am 24.01.2025

Der FC Laretta Frauenberg e.V. lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Freitag**, den **24.01.2025** um 20.00 Uhr im Sportlerheim Frauenberg ein

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totengedenken

3. Annahme der vorliegenden Tagesordnung
4. Berichte 1. und 2. Vorsitzender
5. Bericht Kassenausschuss
6. Verlesen der Niederschrift der letzten HJV 1. Schriftführer
7. Spielergebnisse 2024 und Mitglieder 2. Schriftführer
8. Berichte aller Sparten (Spielaussch, WA,VA, Turner...)
9. Bericht Kassenprüfer (Entlastung Kassierer)
10. Aussprache zu TOP 4 – 9
11. Verabschiedung von verdienten VS-Mitgliedern
12. Wahl Wahlleiter (Entlastung Vorstand und Neuwahl 1.VS)
13. Neuwahl des restl. Vorstands, erw. Vorst. und Ältestenrat
14. eventuelle Anträge
15. Verschiedenes
16. Schlusswort

Anträge zur Änderung der Tagesordnung können bis zum Sitzungsbeginn beim ersten Vorsitzenden abgegeben werden.

Verein zur Förderung des Feuerwehrgedankens der FFW Frauenberg e.V.

Jahreshauptversammlung am 25.01.2025

Die Jahreshauptversammlung des Vereins zur Förderung des Feuerwehrgedankens der Freiwilligen Feuerwehr Frauenberg e.V. findet am Samstag, den 25.01.2025 um 18 Uhr im Gemeindehaus Frauenberg statt. Eingeladen sind alle Mitglieder des Fördervereins.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassierers
5. Bericht Schriftführer
6. Bericht Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Termine 2025
9. Anfragen und Mitteilung
10. Schlusswort

Im Anschluss daran findet ab 19 Uhr die Jahresdienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr Frauenberg statt. Eingeladen sind alle Aktiven Feuerwehrleute und Alterskameraden.

Rückweiler

Fastnachtssitzungen in Rückweiler 2025

Bunte Abende
der
Narrenschar
19 RÜCKWEILER 93

Im Dorfgemeinschaftshaus Rückweiler

15. & 21. Februar 2025
ab: 19.30 Uhr

Kartenvorverkauf: ▶

01.02.2025 von 10.00 - 12.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus

ab 03.02. bei ATS Schäfer

Rückweiler Berglangenbacherstr. 10, Tel.: 06789 94071
während der Geschäftsöffnungszeiten
oder an der Abendkasse!

Ruschberg

Einladung zum „Bürgercafé“ Ruschberg

Donnerstag, 16. Jan. 2025

14.30 bis 17.30 Uhr

im Bürgerhaus-Foyer

Zum gemütlichen Zusammensein

bei Kaffee und selbst gebackenem Kuchen!

Und die Kinder sind wieder herzlich eingeladen

zum gemeinsamen Malen, Spielen, Basteln,.....!!

Das Helferteam freut sich auf Euer Kommen!

Tourist-Information

Förderaufruf 2025

Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf, Aufruf Nr. 5

Leader-Förderperiode 2023 – 2027 im Rahmen des GAP-Strategieplans, Projekte zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des LEADER-Ansatzes [Intervention EL-0703]

Datum des Aufrufes:	02.01.2025
Fristende zur Einreichung von Projektsteckbriefen:	28.02.2025
Datum der Projektauswahl durch die LAG Erbeskopf:	25.03.2025
In diesem Mittelaufruf <u>insgesamt</u> zur Verfügung stehendes Budget:	500.000,00 €
davon EU-ELER-Mittel	450.000,00 €
davon Mittel des Landes Rheinland-Pfalz	50.000,00 €



Die Mittel werden den Vorhaben nach der Rangfolge im Ranking zur Verfügung gestellt.

Die aufgerufenen Fördermittel (Landesmittel) stehen unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Zuweisung im Landeshaushalt.

Sofern bis vier Wochen vor Ende der Einreichungsfrist zusätzliche Mittel bereitgestellt werden, so sollen diese unmittelbar in den Aufruf einfließen.

Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Beratung durch die LAG-Geschäftsstelle.
2. Einreichung des Projektsteckbriefes durch den Projektträger bei der Geschäftsstelle der LAG Erbeskopf.
3. Prüfung der Projektunterlagen auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit.
4. Ggf. Vorstellung des Vorhabens bei der Auswahlitzung durch den Projektträger.
5. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktbewertung durch die LAG anhand der beschlossenen Auswahlkriterien, bei der Auswahlitzung (ggfs. auch im Umlaufbeschluss).
6. Einstufung des Vorhabens in einer Tabelle der eingereichten Projektideen anhand der Punktbewertung (Ranking).
7. Auswahl und Festlegung der Zuwendung bzw. Ablehnung des Vorhabens.
8. Bei positiver Auswahl formale Antragstellung über die LAG – Geschäftsstelle an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier durch den Projektträger innerhalb von sechs Monaten nach erfolgter Projektauswahl. Eine nicht fristgerechte (vollständige) Beantragung führt grundsätzlich zur Aufhebung des vorhabenbezogenen positiven Auswahlbeschlusses und der Reservierung der Fördermittel.

Folgende wichtige Informationen finden Sie auf der Website der LAG Erbeskopf:

www.lag-erbeskopf.de

- Gebietskulisse der LAG Erbeskopf
- Lokale Integrierte Ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) der LAG Erbeskopf
- Vordruck „Projektsteckbrief“ der LAG Erbeskopf (für die Projekteinreichung vgl. Nr. 2 oben)
- Aktuelle Fassung Projektauswahlkriterien der LAG Erbeskopf (maßgeblich für die Projektbewertung und den daraus resultierenden Fördersatz – vgl. Nr. 5 oben)
- Mitglieder der LAG Erbeskopf (Information zur Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums)

Die vollständig ausgefüllten und um die geforderten Anlagen ergänzten Projektsteckbriefe sind einzureichen bei:

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Erbeskopf
c/o Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil
Langer Markt 17, 54411 Hermeskeil

Tel : +49 (6503) 809-159 oder -167 Fax: +49 (6503) 809-200 E-Mail: info@lag-erbeskopf.de

Bei Rückfragen oder Beratungswünschen können Sie sich unter obigen Kontaktdaten gerne mit der LAG-Geschäftsstelle in Verbindung setzen.

Sport

LG Falkenberg

Silvesterlauf Mörschied

Am 31. Dezember steht bei den Läufern der Region der Mörschieder Silvesterlauf immer ganz oben auf dem Terminkalender. So auch im Jahr 2024. Von der LG Falkenberg waren zwei Läufer am Start über die 10 Kilometer Langstrecke. Die Strecke führte wie immer vom Sportheim des TUS Mörschied in Richtung Herborn und zurück unterhalb der Mörschieder Burr vorbei in Richtung Ziel am Sportheim. Die zu laufenden Waldwege waren gefroren aber in gutem Zustand. Bei Sonnenschein und ca. -2 Grad waren auf der Runde ca. 170 Höhenmeter zu bewältigen. Hans-Thomas Kley belegte mit der Zeit von 59:01 Minuten Platz 5 der M60, knapp gefolgt von Peter Kuhlen mit der Zeit von 59:38 Minuten auf Platz 9 der M30. Glückwunsch an die Organisatoren vom TUS Mörschied für eine gut durchgeführte Laufveranstaltung.



Foto: Hans-Thomas Kley

Kooperationen mit Land in Bewegung sind willkommen

Seit der Gründung der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz in Bewegung“ im Sommer 2020 konnten sehr viele Projekte umgesetzt werden. Das Hauptziel, ältere, junge und Bürgerinnen und Bürger mit Einschränkungen zu mehr Bewegung zu motivieren, wurde erreicht.

Auch in 2025 werden landesweit zahlreiche kostenlose Angebote gemacht. Im Nationalparklandkreis Birkenfeld sind dies Boule- und Cornhole-Schnupperrnachmittage, Wanderungen vor Ort, Vorstellung der Landesinitiative mit leichten Bewegungsaktivitäten in Senioreneinrichtungen und -gruppen, Bildung von runden Tischen sowie die Teilnahme am Projekt „Vereint in Bewegung – draußen aktiv.“

Da die Angebote nach Möglichkeit in Kooperationen mit den Gemeinden, Vereinen, Krankenkassen, sonstigen Einrichtungen aber auch mit Einzelpersonen durchgeführt werden sollen, nimmt Bewegungsmanager Klaus Juchem, Tel. 06782/2593, k.juchem@lsbrlp.de entsprechende Anfragen gerne entgegen.

Im vergangenen Jahr wurden beispielsweise offene Wanderungen an Dorffesten sehr gut angenommen.

Redaktionsschluss

für die nächste Ausgabe ist immer
Freitag - 10.00 Uhr
in der Vorwoche.

Später eingehende Presseberichte können leider
nicht mehr berücksichtigt werden!

Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaußsagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

CDU

Julia Klöckner lädt ein:

Politische Bildungsfahrt nach Berlin

Als Bundestagsabgeordnete hat Julia Klöckner MdB die Möglichkeit, interessierte Bürgerinnen und Bürger aus dem Wahlkreis zu einer politischen Informationsfahrt nach Berlin einzuladen. Nachdem auch im vergangenen Jahr viele Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler von der Nahe bei ihr in Berlin waren, freut sich die wirtschaftspolitische Sprecherin der Unionsfraktion sehr, dass vom 17.-20. Februar 2025 die nächste Fahrt stattfinden wird.

Gerne möchte sie hierzu wieder vor allem Engagierte im Ehrenamt aus dem Wahlkreis einladen. Bürgerinnen und Bürger, die sich in Vereinen, Initiativen, der Jugendarbeit oder auch Kultur einbringen. „Haben Sie Lust auf erlebnisreiche Tage in Berlin mit einem interessanten politischen Programm? Oder kennen Sie engagierte Menschen, die es verdient hätten, dabei zu sein? Dann schreiben Sie mir bis 15. Januar eine Mail – das Los entscheidet, wer die Plätze bekommt“, so Julia Klöckner MdB.

Wer Interesse hat, meldet sich bitte mit Angabe seines Wohnortes und seines Ehrenamts unter julia.kloeckner.wk@bundestag.de. Teilnehmen kann, wer seinen Wohnsitz im Wahlkreis hat und noch nicht bei einer vergangenen Fahrt dabei war.

SPD

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert:

Sportvereine im Landkreis Birkenfeld erhalten Förderungen vom Land

Wie dem **Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss** von Innenminister Michael Ebling mitgeteilt wurde, erhält der Sportclub Birkenfeld aus dem Sonderprogramm des Landes zur Förderung von kleinen Baumaßnahmen 2024 zur Erneuerung der Flutlichtanlage eine Zuwendung in Höhe von 13.1000 Euro.



Hans Jürgen Noss,
MdL

Darüber hinaus erhält der Turn- und Sportverein Leisel aus dem gleichen Programm eine Förderung in Höhe von 5.600 Euro zur Neuinstallation einer Solarthermie-Anlage auf dem Vereinsheim.

Noss begrüßt diese Förderungen, die es den beiden Sportvereinen ermöglichen, die Nutzung der Sportanlagen auf dem bestmöglichen und neuesten Stand zu halten.

Volkshochschule

und andere Bildungsstätten

Kreisvolkshochschule Birkenfeld



IO-251-405 English Advanced; 16Termine: 04.02.-10.06.25, 19:30-21:00Uhr; Leitung: Daniela Rink; Ort: Seminarraum, Stadtbibliothek Idar-Oberstein; Gebühr: 93,00€

BI-251-319 Kaffeeseminar – Tauch ein in die Welt des Kaffees; Termin: 12.03.2025; 15:00-16:30 Uhr; Leitung: Julia Keßler; Ort: Cafe espresso-kessler, Nohfelden; Gebühr: 45,00€

BI-251-504 Tastschreiblehrgang – Computer-/Maschinenschreiben (ab 9 Jahren geeignet); Termine: 06.+13.03.25, 18:00-20:15 Uhr; Leitung: Annette Lang; Ort: Kreisverwaltung Birkenfeld, EDV Raum; Gebühr: 75,00€ inkl. Material

BI-251-211 Grundlagenkurs Fotografie; 3Termine: 18.03.-01.04.2025, 17:30-19:30 Uhr; Leitung: Steffen Klos, Fotoclub Tele Freisen; Ort: Big Center Birkenfeld; Gebühr: 54,00€

BI-251-201 Makramee – Vielseitig und ästhetisch knüpfen lernen; Termin: 22.02.2025, 10:00-13:00 Uhr; Leitung: Katja Medynski; Ort: Big-Center Birkenfeld; Gebühr: 22,00€

NEU: **Paint and Sip** – Workshops und Kurs mit Jasmin Wahl ab Februar: ausführliche Informationen sowie die einzelnen Veranstaltungstermine finden Sie auf unserer Homepage unter www.vhs-birkenfeld.de.

Informationen

Ambulanter Hospiz- und Palliativberatungsdienst Obere Nahe Hospizdienst Obere Nahe sucht ehrenamtliche Mitarbeiter

Der Hospizdienst bietet ab April einen Kurs zur Begleitung schwerstkranker Menschen und ihren Angehörigen an. Die Seminare mit den Themen Sterben, Tod und Trauer vermitteln Kenntnisse und Fähigkeiten in der Begleitung betroffener Menschen. Im guten Miteinander kann ein

Leben bis zuletzt im vertrauten Umfeld gelingen - egal ob zu Hause oder in einer stationären Einrichtung.

Informationsabend am **22. Januar 2025 um 18:00 Uhr**, Hauptstr. 105, 55743 Idar-Oberstein.

Diese Veranstaltung ist kostenfrei.

Infos unter

Tel.: 06781/5091170

Mail: kontakt@hospizdienst-obere-nahe.de

Verlagsmitteilungen

Anforderungen an Digitalfotos

Als Qualitätsgründen werden nur scharfe Digitalfotos mit einer Mindestgröße von mind. 1024 Pixel (1-Spaltig, bei 90 mm Breite) abgedruckt. Das entspricht einer Bildauflösung von mind. 240 dpi.

Fotos in einer geringeren Auflösung werden nicht mehr abgedruckt.

Hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Redaktion
LINUS WITTICH Medien

Zusendung von Textbeiträgen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie freundlichst bitten, zur Zusendung Ihrer Berichte und ggf. Fotos unser Redaktionssystem (ContentManagementSystem/CMS) zu nutzen. Die Nutzung ist für Sie kostenlos.

Bitte melden Sie sich hierzu auf

<https://meinwittich.wittich.de/>

an. Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Die Textbeiträge, die per E-Mail oder Fax gesendet werden, können nicht berücksichtigt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Und immer sind da Spuren deines Lebens,
niemand ist fort, den man liebt.



Meta Eichler

* 8.1.1942 † 23.12.2024

In Liebe:

**Deine Kinder Thomas und
Marion mit Familien**

Mettweiler, im Januar 2025

Die Beisetzung fand im engsten Kreis der Familie statt.

Die Trauerdanksagung in Ihrem Mitteilungsblatt.

Abschied nehmen

Die Volkshochschule Baumholder e.V.
trauert um ihren Ehrenvorsitzenden

Willi Korb.

Willi Korb war von 1996 bis 2009 1. Vorsitzender, zeitweise übernahm er zusätzlich die Aufgaben des Geschäftsführers.

Mit seiner freundlichen, fachlich fundierten und kommunikativen Art hat er innerhalb des Vorstandsteams eine entspannte und zielführende Arbeitsatmosphäre gepflegt.

Wir vermissen ihn und werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.

**Helmut Schmid (1. Vorsitzender) und
das Volkshochschulteam**

NACHRUF

Am 24.12.2024 verstarb unser Feuerwehrkamerad

Harald Kemmer

Er gehörte von 1959 bis 1985 als aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Baumholder an. Für seine Verdienste und langjährige aktive Tätigkeit wurde ihm 1984 das Silberne Feuerwehrabzeichen verliehen.

Der Verstorbene hat seine freiwillig übernommenen Pflichten als Feuerwehrmann vorbildlich erfüllt. Wir verlieren in ihm einen guten und treuen Kameraden und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Bernd Alsfasser

Bürgermeister

Marco Braun

Wehrleiter

Thomas Spallek

Wehrführer

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1

übriger Teil: Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen: Joachim Wittich, Produktionsleiter

Erscheinungsweise: wöchentlich
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich.





Jetzt neu: Das Trauerportal von **LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter **trauer-regional.de**



Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Westricher Rundschau“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Westricher Rundschau“
unter <http://epaper.wittich.de/744>

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für
Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung



Thorsten Kreis
Medienberater

Tel. 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de



Claudia Straka
Verkaufsinendienst

Tel. 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de

www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

**EDELMETALLKONTOR
IDAR- OBERSTEIN e.K.**
Mühlauer Str. 68 - 55743 Idar-Oberstein
Geöffnet: Mo. - Fr. 8:00 - 17:30 / Sa. nach Terminabfrage

GOLDANKAUF
seit 2009 seriöser, kompetenter Barankauf von privat
- Schmuck, Altgold, Zahngold, Altsilber und mehr
- auch kleine und Kleinstmengen
- präziseste Prüfung mit Röntgengerät nur bei uns!

GOLDHANDEL
An- und Verkauf von Anlagegold
An- und Verkauf von Münzen und Barren zum Tageskurs
z. B. Kruegerrand, Maple Leaf und Barren jeder Größe

An- und Verkauf:
Ruf: 06781 / 26 39 215

Hans Breimair, Kiefersheck 11 in 55779 Heimbach

Meine allerhöchste Hochachtung und tiefsten Respekt vor einem derart mutigen Zerstörer fremden Eigentums. Wer auch immer es vollbracht hat, zwischen Nacht und siehst mich nicht, die rückwärtige Plane von meinem Anhänger zu zerschneiden, zeugt darüber hinaus von außergewöhnlichem Talent und Kreativität ein Cuttermesser derart fein zu führen. Es wären zur Vertiefung und Verfeinerung seines Talents auch noch vier zusätzliche Flächen zur Bearbeitung vorhanden. Zwei Seitenplanen, eine Frontplane und zur Krönung noch die Dachplane? Was kommt als nächstes, wenn einem solchen Individuum irgendetwas wieder nicht gefällt? Beleuchtung zerstören? Bremsen manipulieren? Radmuttern lösen?

Irgendwann schlägt Karma zurück!

- Anzeige -

Diese Preise sind der **Wahnsinn!**

Jetzt **günstig** drucken online

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

W W LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Schimmel? Nasse Keller? Nasse Wände?
Dauerhafte preisgünstige Sanierung. Ihr Partner in Sachen Werterhaltung.

Getifix Kunz Bautenschutz
Ringstraße 7, 55768 Hoppstädten-Weiersbach;
Tel.: 06782 / 107993;
Mail: ricardo.kunz@kunz-bautenschutz.de

Rohrreinigung Rademacher

- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

24H

Information zu den neuen Grundsteuerbescheiden

In der vergangenen Woche hat die Stadtverwaltung Idar-Oberstein die ab 1. Januar 2025 geltenden Grundsteuerbescheide verschickt. Die Neufestsetzung der Steuer war aufgrund der zum Jahresbeginn in Kraft getretenen Grundsteuerreform notwendig geworden. Denn das Bundesverfassungsgericht hatte das vorherige System der grundsteuerlichen Bewertung im Jahr 2018 für verfassungswidrig erklärt, da es gegen das im Grundgesetz verankerte Gebot der Gleichbehandlung verstoße und auf Bewertungen aus dem Jahre 1964 basierte.

Die im Zuge der Grundsteuerreform erforderliche Neubewertung der Grundstücke führte im Gebiet der Stadt Idar-Oberstein zu einem niedrigeren Gesamtwert der Grundsteuermessbeträge für die Grundsteuer B.

Grundlage für die von der Stadt zu erhebende Grundsteuer ist der für Ihr Grundstück durch das Finanzamt festgesetzte Grundsteuermessbetrag. An diesen vom Finanzamt festgesetzten Wert ist die Stadt Idar-Oberstein gebunden.

Die Höhe der Grundsteuer selbst ergibt sich durch die Multiplikation des Grundsteuermessbetrages mit dem Grundsteuerhebesatz. Der Grundsteuerhebesatz wird von dem Stadtrat der Kommune festgelegt. Maßgabe bei der Festlegung des Hebesatzes war die sogenannte Aufkommensneutralität. Das bedeutet, dass der Kommune nach dem Inkrafttreten der Grundsteuerreform in etwa die gleiche Gesamtsumme an Grundsteuer zur Verfügung stehen soll wie vorher. Eine Beibehaltung des bisherigen Hebesatzes hätte für die Stadt Idar-Oberstein im Vergleich zum Vorjahr zu Mindereinnahmen von rund 2 Millionen Euro geführt. Um annähernd das Niveau von 2024 auch mit den ab 2025 geltenden Messbeträgen zu erreichen, hat der Stadtrat entschieden, den Hebesatz auf 800 Prozent festzulegen. Trotz dieser Entscheidung sowie größtmöglicher Sparbemühungen weist der Haushaltsplan der Stadt für das Jahr 2025 ein Defizit von rund 14,2 Millionen aus und das gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleiches wird nicht erreicht werden.

Bei der Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) hat sich die Gesamtsumme der Messbeträge erhöht, so dass hier der Hebesatz zur Wahrung der Aufkommensneutralität von bisher 345 auf jetzt 222 Prozent gesenkt werden konnte.

Für Fragen hinsichtlich der Festsetzung der Grundsteuer steht das Sachgebiet Steuern gerne zur Verfügung. Fragen zur Bewertung von Grundstücken sind jedoch an das zuständige Finanzamt zu richten. Bereits laufende Verfahren haben keine aufschiebende Wirkung auf die Festsetzungen im Grundsteuerbescheid. Sofern der Bescheid des Finanzamtes geändert wird, erfolgt automatisch eine Änderung des Grundsteuerbescheides der Stadt.

Gedenkveranstaltung zum 27. Januar NS-Propagandafilme sollten die Bevölkerung indoktrinieren

Am Montag, 27. Januar 2025, um 19 Uhr richten die Stadt Idar-Oberstein und der Schalom e. V. im Stadttheater eine Veranstaltung zum Gedenktag an die Opfer des Nationalsozialismus aus. In deren Mittelpunkt steht in diesem Jahr der antisemitische Hetzfilm „Jud Süß“, der als einer der schlimmsten Propagandafilme der Filmgeschichte gilt. Die Veranstaltung wird unterstützt von der Leitstelle Kriminalprävention im Ministerium des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz. Der Eintritt ist frei.

Seit 2005 richten die Stadt und der Schalom-Verein gemeinsam eine Gedenkveranstaltung zum 27. Januar aus. Diese stellt jeweils einen anderen Aspekt der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft in den Fokus. Nach den Grußworten von Oberbürgermeister Frank Früh-

auf und Daniel Stich, Staatssekretär im Ministerium des Inneren und für Sport, thematisiert die diesjährige Veranstaltung die propagandistischen Spielfilme des Nationalsozialismus. Das NS-Regime hat sehr frühzeitig die suggestive Macht bewegter Bilder in ihrer Propaganda eingesetzt. Ganz bewusst sollten Filme zur Beeinflussung der Bevölkerung systematisch genutzt und die „Volksgenossen“ auch im Kino im Sinne der NS-Ideologie indoktriniert werden.

Heute gehört eine Reihe dieser Filme zu den sogenannten „Vorbehaltsfilmen“. Diese wurden nach dem Zweiten Weltkrieg als kriegsverherrlichend, antisemitisch, rassistisch oder volksverhetzend durch die alliierten Militärregierungen verboten. Heute befinden sie sich im Bestand der Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung Wiesbaden und dürfen nur mit Zustimmung der Stiftung innerhalb eines Seminars mit Begleitung durch einen Referenten und mit dem Angebot eines Filmgesprächs gezeigt werden. Das Institut für Kino und Filmkultur (IKF) führt dies im Auftrag der Stiftung durch.

Während der Gedenkveranstaltung wird der Film „Jud Süß“ gezeigt. Er basiert auf der Lebensgeschichte von Joseph Süß Oppenheimer, der im 18. Jahrhundert als Finanzberater des württembergischen Herzogs Karl Alexander tätig war. Für die Bevölkerung galt Oppenheimer schon bald als Urheber aller Missstände im Land. Arndt Klingelhöfer vom IKF wird vor der Filmvorführung einen einführenden Vortrag zur Filmpropaganda und den historischen Hintergründen halten, danach führt er eine Filmanalyse und ein Filmgespräch durch. Mit dem Schlusswort des Schalom-Vorsitzenden Axel Redmer endet die Gedenkveranstaltung, für die Besucher eine Dauer von drei Stunden einplanen sollten.

Live-Musik im JAM

Am Freitag, 24. Januar 2025, wird der Jugendtreff am Markt zum Treffpunkt für Musikbegeisterte. Ab 19 Uhr treten dort drei Bands auf, die für Abwechslung und Stimmung sorgen. Ein echtes Highlight für alle, die handgemachte Musik und lokale Bands schätzen.



Headliner des Abends ist Freidenkeralarm. Nach vier langen Jahren ist es endlich soweit: FDA (Freidenkeralarm) melden sich mit neuer Musik zurück. Auf „Geschichten vom Beton“ (Release war am 4. Oktober 2024) malt das Quartett ein musikalisches Bild aus Verzweiflung, Resignation,

Trauer und nicht zuletzt auch Kampfeswille. Die Texte der sechs neuen Songs sind ebenso schonungslos wie der zum Teil wesentlich härtere Sound, den die Trier Band seit ihrem letzten Besetzungszuwachs 2023 kontinuierlich weiterentwickelt hat. „Geschichten vom Beton“ ist mehr als nur ein textlicher und musikalischer Ausreißer. Auf dem Weg zu mehr Solidarität, Verständnis und gegenseitiger Hilfe liefert FDA den Sound, der all die diffusen Gefühle und die Wut über die Ungerechtigkeit dieses Systems in sich vereint und das Gefühl geben will, dass niemand allein durch all das durch muss. Supported wird FDA durch von der Band Der Ganze Rest. Die Punkrocker aus dem Raum Stuttgart sind bekannt für ihre energiegeladenen Shows. Mit einer Kombination aus politischen Botschaften und eingängigen Melodien, die auch Ska, Reggae und Country einfließen lassen, bringen sie Abwechslung auf die Bühne. Seit ihrer Gründung 2013 stehen sie für klare Haltung und Spaß am Musizieren. Ihr neuestes Album „Incendium“ spiegelt ihre Vielseitigkeit und Kreativität wider. Die Dritte Band wird noch bekannt gegeben.

☐ Der Eintritt kostet 5 Euro. Nähere Infos gibt es auf Instagram [jugend_io](#) oder auf www.jump-io.de.

Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/641241 (nur für **Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ - keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten**)
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Anzeige

Reisecenter Gaby Jener

Liebe Kunden, Freunde und Bekannte,

heute möchte ich mich nochmals für Ihr Vertrauen, das Sie mir über **44 Jahre** in der Reisebranche schenkten, sowie die vielen Geschenke und Blumen **ganz herzlich bedanken**.

Ich durfte viele tolle Menschen kennenlernen. Viele sind zu echten Freunden geworden.

Bedanken möchte ich mich auch bei all meinen Kolleginnen für Ihre langjährige und treue Mitarbeit.

Danke sage ich auch meinem Mann, der immer an meiner Seite stand und steht. Es ist nun an der Zeit, etwas zurückzugeben.



Es freut mich, dass ein namhafter Kollege, Herr Michael Faber, weiterhin Ihre Urlaubsträume erfüllen wird.

Ich hoffe, dass unser Kontakt nicht abreißt, und freue mich über jedes Wiedersehen/-hören.

Schenken Sie weiterhin dem Reisebüro Michael Faber Ihr Vertrauen und Ihre Urlaubsträume werden wahr.

Ihre

Gaby Jener

Gaby Jener und Janina Hasanov sind auch weiterhin an bekannter Adresse für Ihre Urlaubswünsche da.



Gaby Jener



Janina Hasanov



Alina Klemm



Kerstin Haag



Michael Faber

Reiseexpert*innen gesucht

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

- Erfahrene Reiseexpert*innen
- Auszubildende

 reisebuero-faber.de/jobs

JETZT TEILNEHMEN UND GEWINNEN!

Reisegutscheine im Gesamtwert von 1.000 €



Und so können Sie am Gewinnspiel teilnehmen:

Schicken Sie uns Ihr **schönstes Urlaubsfoto aus 2024** – unter allen eingesendeten Fotos werden die Gewinner ausgelost und inklusive der Urlaubsfotos veröffentlicht.

QR-Code scannen oder unter www.reisebuero-faber.de/gewinnspiel teilnehmen! Einsendeschluss: 28.02.2025



Wasserschieder Str. 51 • 55765 Birkenfeld • Telefon: 06782 99 360

 birkenfeld@reisebuero-faber.de  www.reisebuero-faber.de

- Sie finden uns auch in
- Kastellaun • Oberwesel
- Morbach • Bernkastel-Kues

Herzlich Willkommen im Ferienland Cochem - Wir bieten alles außer Alltag!



... traumhafte Wanderwege

... die schönsten Radwege

... vielfältige Freizeitmöglichkeiten

... zahlreiche Veranstaltungen



Fordern Sie unser kostenloses Prospektmaterial mit vielen Freizeittipps, Wandertouren und Übernachtungsangeboten im Ferienland Cochem an.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mail: _____

Möchten Sie über aktuelle Neuigkeiten informiert werden? Gerne senden wir Ihnen unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter zu.



Tourist-Information Ferienland Cochem · Endertplatz 1 · 56812 Cochem
Tel.: 02671/6004-0 · Fax: 02671/6004-44 · E-Mail: info@ferienland-cochem.de
www.ferienland-cochem.de & www.cochem.de



Mit Musik gegen den Rechtsruck!

Julia Reidenbach veröffentlicht ihren neuen Song "Nie wieder ist jetzt"

Unter dem Motto „Nie wieder ist jetzt“ gingen ab Anfang 2024 deutschlandweit hunderttausende Menschen auf die Straße oder beteiligten sich online an der Kampagne, um ein Zeichen gegen Rechtsextremismus und für eine offene und vielfältige Gesellschaft zu setzen. Allein 10.000 Demonstrant*innen kamen am 28. Januar 2024 vor der Trierer Porta Nigra zusammen, um lautstark und Schulter an Schulter gegen den Faschismus zu demonstrieren. Jetzt, ein Jahr später, bekommt die Bewegung ihre längst fällige Hymne.

Die Trierer Musikerin Julia Reidenbach hat als Reaktion auf die Kampagne einen gleichnamigen Song komponiert. Mit Hilfe eines Sponsors konnte nun eine professionelle Aufnahme des Songs inklusive eines ganz besonderen Videos realisiert werden. „Wir haben Triererinnen und Trierer aufgerufen, sich an einer Fotoaktion zu beteiligen“, berichtet Initiatorin Julia Reidenbach. In einem einheitlichen Fotosetting konnten die Menschen sich mit selbstgebastelten Plakaten von Fotograf Simon Engelbert ablichten lassen. „Etwa 150 Menschen jeden Alters haben an der Aktion teilgenommen. Das waren Einzel-

personen, aber auch ganze Familien, von den Großeltern bis zu den Enkelkindern!“, sagt Julia Reidenbach sichtlich bewegt. Aus den entstandenen Fotos wurde dann eine Videosequenz erstellt. Dank der finanziellen Hilfe der moccamedia GmbH konnte Reidenbachs Song mit professionellen Musiker*innen im Studio aufgenommen werden. Neben der Komponistin selber, die nicht nur für Musik und Text, sondern auch für den Gesang verantwortlich zeichnet, sind Stefan Schoch (Drums, Mixing, Mastering) und Benedikt Reidenbach (Gitarre und E-Bass), Backing Vocals (Stefan Schoch, Anja Schoch, Katharina Fleer, Julia Reiden-

bach) an dem Projekt beteiligt. „Mir ist es wichtig, gerade im Hinblick auf die jetzt anstehenden Wahlen, Haltung zu zeigen. Ich kann den politischen Unmut vieler Menschen verstehen, aber es kann keine Lösung sein, Feindbilder zu entwickeln und ganze Gruppen in der Gesellschaft aufgrund von Taten Einzelner auszugrenzen“, erklärt Julia Reidenbach ihre Motivation für das Projekt. Die Musikerin wünscht sich mehr Gemeinschaftsinn und Offenheit und Gesprächsbereitschaft der Menschen untereinander – eine Haltung, die sie mit ihrer musikalischen Arbeit in all ihren Projekten täglich umsetzt.

Der Song "Nie wieder ist jetzt" wird **ab 17. Januar 2024 auf allen Social-Media-Kanälen von Julia Reidenbach, auf Youtube und auf allen Streaming-Diensten veröffentlicht.**

© Fotos: Simon Engelbert

Hörprobe



MusiConnects | Musikevents von und mit Julia Reidenbach
info@musicconnects.de | www.julia-reidenbach.de



FASZINATION PADEL

Schnell, dynamisch, FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Der in Spanien und Südamerika weit verbreitete Racket-Sport Padel – eine Mischung aus Tennis und Squash – gewinnt nicht nur in Deutschland rasant an Beliebtheit. Der deutsche Fußballtrainer (u.a. Liverpool) Jürgen Klopp und zukünftige „Head of Global Soccer“ bei Red Bull entdeckte bereits vor Jahren seine Faszination für Padel und auch die BILD-Zeitung attestierte dem Padel sport bereits einen extrem hohen Fun-Faktor.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

Die ganze Welt der Trendsportart Padel auf einen Klick:
www.padeleros.de



Christian Bonk – Faszination Padel:
Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln
Meyer & Meyer Verlag
1. Auflage, Oktober 2024
ISBN: 978-3-8403-7928-4

176 Seiten,
in Farbe
26,-€

ÜBER DEN AUTOR: Christian Bonk ist Padelspieler sowie freier Journalist und gehört zu den wenigen Journalisten in Deutschland, die regelmäßig über Padel schreiben. Auf Padel ist er als erfahrener Tennisspieler bereits vor acht Jahren auf einem Pressetermin in Barcelona aufmerksam geworden, wo er auch erstmalig selbst zum Padel-Racket greifen konnte. Inzwischen ist er regelmäßig auf dem Padel-Court zu finden und hervorragend vernetzt in der sich rasant entwickelten Padel-Community in Deutschland. Bonk schreibt regelmäßig für Magazine, Fachmedien und verschiedene Plattformen aus der Welt des Sports.



Frame Yourself

Nachhaltige Brillen

Anne Neil
 Augenoptikmeisterin
 Neubrücker Str. 7
 55768 Hoppstädten-Weiersbach
 Tel. 06782-9846480
www.frame-yourself.de



**RÜCKEN?
SCHULTER?
KNIE?**

Deine Adresse für
REHASPORT* in BAUMHOLDER!

- Wirbelsäulengymnastik
- Yoga, Pilates, Tanzen
- Stuhlgymnastik
- Faszientraining

Jetzt kostenlos informieren:
 Tel. : 06783 - 704 3777
 Handy: 0155 - 661 073 94
 Email: info@lebenskraft-baumholder.de
www.lebenskraft-baumholder.de

*Die Kosten übernimmt deine Krankenkasse.



WIR BRAUCHEN DICH!
 Werde Teil unserer Hochwald-Sprudel-Familie

- Maschinen- & Anlagenführer (m/w/d)
- Standort Thalfang
- Standort Schwohlen




karriere.hochwald-sprudel.de

Hochwald Sprudel Schupp GmbH
 Am Sauerbrunnen 25-33
 55767 Schwohlen

JOBS

IN IHRER REGION



by LINUS WITTICH

Wir stellen Sie ein als Zeitungszusteller (m/w/d)



im Rahmen eines Minijobs.



Westricher Rundschau
 Wochenzeitung mit den amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Baumholder und der ihr angehörenden Ortsgemeinden

Wir suchen zuverlässige Schüler, Rentner, Hausfrauen oder Berufstätige für nachfolgende(n) Bezirk(e):

Baumholder-Gutsbezirk

Sie verteilen in Ihrem Bezirk jeden **Mittwoch** die Zeitungen.

Bewerben Sie sich mit folgenden Angaben unter:

- ✓ Name, Vorname
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Straße, Hausnummer
- ✓ Postleitzahl, Ort
- ✓ Telefon (Festnetz und Mobil)
- ✓ E-Mail-Adresse



Füllen Sie einfach und bequem das Bewerbungsformular auf unserer Homepage aus: www.wittich.de/bewerbung schicken uns eine E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de oder rufen Sie uns an: **Telefon 06502 9147800**



WIR BRAUCHEN DICH!
 Werde Teil unserer Hochwald-Sprudel-Familie

- Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)
- Standort Thalfang
- Standort Schwohlen




karriere.hochwald-sprudel.de

Hochwald Sprudel Schupp GmbH
 Am Sauerbrunnen 25-33
 55767 Schwohlen

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.

jobs-regional.de

